

1949 zählte die gesamte Tschechoslowakei gegen 7000 Priester, von denen verhältnismäßig viele von der Regierung keine Erlaubnis zur Arbeit in der Seelsorge haben. Die Orden wurden 1950 aufgehoben. Eine Reihe von Priestern ist noch immer im Gefängnis. Ein sprechendes Bild von der gegenwärtigen Lage gibt ein Vergleich der Anzahl der Priester von drei tschechischen Diözesen 1949 und 1963 im Päpstlichen Jahrbuch 1965:

	<i>Priester</i>		<i>Seminaristen</i>		<i>Neupriester</i>		<i>Ordensleute</i>
	1949	1963					
Königgrätz	612	236	71	9	16	3	3
Olmütz	1073	539	102	12	20	4	—
Brünn	680	373	127	8	22	2	24

Die Zahl der Priester, die in Böhmen und Mähren arbeiten, wird auf 1900, für die ganze Tschechoslowakei auf 3200 geschätzt. Fast alle haben zwei, drei und mehr Pfarreien zu versorgen. Kirchen werden nicht restauriert, es sei denn, es handle sich um solche von kunsthistorischer Bedeutung in Prag oder um die Kirchen an den Fremdenverkehrswegen. Ist eine Kirche baufällig, wird sie geschlossen.

Gegenüber den sechs Seminarien mit 453 Seminaristen im Jahr 1949 gibt es heute in Böhmen und Mähren nur noch das 1951 errichtete Seminar in Leitmeritz mit etwa 70 Studenten. Es darf jährlich höchstens 20 Seminaristen aufnehmen.

Inwieweit die durch die Ernennung von Bischof Tomášek in Gang gekommene Entwicklung diese Lage ändern wird, wird sicherlich bereits die nächste Zukunft zeigen.

Ausstellung des Vatikanischen Archivs

Das „Geheimarchiv des Vatikans“ hat aus Anlaß des Zweiten Vatikanischen Konzils aus seinen größtenteils ungehobenen Schätzen eine Ausstellung über „Die ökumenischen Konzilien in den Dokumenten des vatikanischen Archivs von 1215–1875“ zusammengestellt.

Die ausgelegten Schriftstücke sind teils im Original erhalten, teils sind sie auch nur in Abschrift als Regesten bis auf uns gekommen. Sehr viele tragen neben der Unterschrift noch die Siegel oder, wie die persischen und mongolischen Stücke, große viereckige Stempel von roter Farbe über den Verbindungsstellen und am Ende der einzelnen Urkundenteile. Die ältesten der gezeigten Urkunden und Aktenstücke gehen kaum vor das Jahr 1000 zurück, da das damalige päpstliche Archiv, soweit es überhaupt ein solches gab, aus heute kaum mehr feststellbaren Gründen bis auf wenige Reststücke verlorengegangen ist. Die einzelnen Dokumente, auf Pergament oder Papier geschrieben, haben die verschiedensten Größen: Einige wenige gleichen „Zetteln“, andere sind dicke Rollen. So sieht man einen der auf dem Konzil von Vienne (1311–1312) geführten Prozesse gegen Tempelritter, der 80 Pergamente mit einer Gesamtlänge von 55 m enthält.

Die Ausstellung beginnt mit Briefen Papst Innocenz' III. zum Vierten Laterankonzil (1215). Vom Ersten Konzil von Lyon (1245) sind nur Kopien erhalten, darunter auch von Dokumenten Kaiser Ottos des Großen aus dem Jahr 962. Eine in Goldschrift auf Purpur geschriebene Urkunde desselben Kaisers mit dem gleichen Datum (13. 2. 962) ist in Saal VIII ausgestellt. Dort sieht man auch den Brief des Mongolenchans Gujuk, den er dem von Papst Innocenz aus Lyon im Jahr 1245 an ihn abgeordneten Gesandten Giovanni von Pian Carpine mitgegeben hat. Auch vom Zweiten Konzil von Lyon (1274), welches das spätere Urteil der Päpste über die osteuropäische Christenheit weitgehend beeinflusst hat, sind einige ganz einzigartige Urkunden zu sehen: So eine Ein-

ladung Papst Gregors X. an den byzantinischen Kaiser Michael Palaiologos, seine Apokrisiarier zum Konzil zu entsenden (14. 7. 1274), und auf zwei anderen Urkunden vom April 1277 das Glaubensbekenntnis der beiden Palaiologenkaiser Andronikos II. und Michael VIII. mit ihrer eigenhändigen Unterschrift in roter Tinte und dem Goldsiegel.

Vom Konzil von Pisa (1409) ist eine Urkunde erhalten, die deutlich die verworrene Lage der damaligen Christenheit zeigt: Sie erklärt zwei Päpste für abgesetzt, darunter den heute als rechtmäßig anerkannten Gregor XII. (1406–1415).

Vom letzten gesamtkirchlichen Konzil von Basel-Ferrara-Florenz (1431–1445) zeigt die Ausstellung eine Vollmacht, die Johannes VIII. Palaiologos von Konstantinopel seinen Unterhändlern in Basel gab, noch bevor der Papst das Konzil nach Ferrara verlegt hatte (11. 11. 1433). Das kirchliche Unionsdekret vom 6. Juli 1439 ist mit einer der etwa 6 Ausfertigungen der Original-Urkunde vertreten. Man sieht darauf die Unterschrift Papst Eugens IV. in einem runden Feld, und rechts davon die mit roter Tinte geschriebene Unterschrift des Kaisers Johannes VIII. Rein äußerlich gesehen macht das doppelte Dokument den Eindruck eines zweiseitigen Aktes. Im Text aber verkündet der Papst allein – allerdings „im Einverständnis mit dem Kaiser“ – die Union. Es ist also doch im Grunde ein vom Kaiser wohl bestätigter, aber nicht mitabgeschlossener Akt des Papstes. Unwillkürlich fragt man sich, welche Rolle dabei die Kardinäle spielten, deren Unterschrift der des Papstes folgt.

Auch für das Fünfte Laterankonzil (1512–1517) ist die amtliche Schlußurkunde erhalten, nämlich die Bestätigung der Akten durch Papst Leo X.

Vom Konzil von Trient (1545–1563) werden zahlreiche Akten gezeigt, die sich auf die Einberufung und dann auf die wiederholten Neueinberufungen beziehen. Einige tragen die merkwürdig fahrigte Unterschrift des Kaisers Karl V. Unter den Dokumenten zum Konzil selbst ist als erstes ein Brief König Heinrichs V. von England ausgelegt (Westminster 13. II. 1530), in dem sich der König mit der Einberufung eines Konzils einverstanden erklärt. Im gleichen Saal sieht man eine mit 85 Siegeln versehene Eingabe englischer Adliger vom 13. Juli 1530 – also kaum ein halbes Jahr später –, in der sie die Ungültigkeitserklärung der Ehe ihres Königs verlangen. Dort liegt auch der eigenhändig unterschriebene Spruch Papst Pauls IV. (1555–1559) auf, mit dem er den englischen Erzbischof Thomas Cramner von Canterbury (4. XII. 1555) verurteilte. Der Bruch war, wie wir heute wissen, für Jahrhunderte endgültig geworden. Dem konnten auch Philipp II. von Spanien und Maria Tudor, die englische Königin, von denen ein gemeinsamer Brief (6. VI. 1555) in der englischen Religions-Angelegenheit gezeigt wird, nicht mehr mit Erfolg abhelfen. Ein allerdings viel späterer Brief von Maria Stuart, der Königin von Schottland und wenigstens zeitweisen Prätendentin auf den englischen Thron (23. XI. 1586) erinnert uns an ihre Verurteilung durch die Nachfolgerin.

Von den deutschen Protestanten, die mehrmals eingeladen wurden, ist unter den gezeigten Urkunden kaum etwas zu finden. Man sieht nur einen Brief für einen Vertreter des Herzogs Christoph von Württemberg (Tübingen, 20. 9. 1551), und ein Schreiben für einen Sprecher des Kantons Glarus in der Innerschweiz (Glarus, 6. 6. 1562). Der Herzog war lutherisch, der Kanton Glarus hingegen zwinglianisch gesinnt. – Es kam aber zu keinem Religionsgespräch, wie es solche in Deutschland mehrere gab. Das Konzil stellt sich also als eine einseitige Äußerung der katholischen Kirche dar, die weithin an den Anliegen der Reformatoren vorbeiging.

Die Dokumente des Ersten Vatikanischen Konzils (1869–1870) sind ausschließlich gedruckte oder handschriftliche Stücke, darunter auch stenographische Wiedergaben einzelner Diskussionen. Briefe von Fürsten oder anderen Persönlichkeiten werden nicht vorgelegt. Dagegen sind nicht wenige Schriftstücke von zahlreichen orientalischen Bischöfen mit ihren eigentümlichen schwarzen Siegeln zu sehen.